

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 31. Oktober 2006

## **Wasserwerk der Stadt Schaffhausen (WWS) / Tarifordnung 2007 (TO 07)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 1. April 2000 ist der Pauschalwasserzins durch den verursacherbezogenen Wassertarif mit den folgenden Komponenten abgelöst worden:

- Anschlussstaxe:  
Einmalige Zahlung von 0,5 Promille des Gebäudeversicherungswertes.
- Grundpreis:  
Jährlich zu bezahlender Preis von 0,24 Promille des Gebäudeversicherungswertes.
- Leistungspreis:  
Jährlich zu bezahlender Preis in Abhängigkeit von der Grösse des installierten Wassermessers zwischen CHF 60 und 1'080.
- Arbeitspreis:  
Jährlich CHF 0,65 je Kubikmeter bezogener Wassermenge.

Die neue Tarifstruktur ist für die Wasserversorgung nach den damaligen Berechnungen und Annahmen ertragsneutral ausgefallen. In der Vorlage an den Grossen Stadtrat vom 3. September 1996 wurde offen und transparent darauf hingewiesen, dass mit den neuen Tarifen die, seit der letzten Tarifierhöhung am 1. Juli 1984, eingetretene Teuerung nicht ausgeglichen wird, und die Wasserversorgung angesichts der grossen Investitionen auf Mehreinnahmen angewiesen ist. In einem ersten Schritt wurde damals bewusst nur die Tarifstruktur verändert, kündigte jedoch in einem zweiten Schritt eine Gebührenerhöhung an, da die Mehrkosten nicht mehr über Rationalisierungen aufgefangen werden konnten. Dieser zweite Schritt war gemäss Vorlage von 1996 bereits für 1999 vorgesehen. Die Ablösung des Pauschalwasserzinses

selbst verzögerte sich dann bis zur Jahrtausendwende und der angekündigte zweite Schritt unterblieb bis heute.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Ergebnis: Die Teuerung seit 1984 bis heute wurde nicht ausgeglichen, dh. das WWS hat seit 1984 keine Mehreinnahmen durch höhere Tarife (Teuerung von 1984 bis 2005 von 47,9 %<sup>1</sup>). Zusätzlich verringert sich der Wasserverbrauch kontinuierlich (siehe Anhang 2), dies vor allem durch Aufrufe zum Wassersparen, Wiederverwendung des recycelten Abwassers in der Industrie und durch sparsamere Geräte wie 2-stufige WC-Spülungen, Waschmaschinen und Geschirrspüler. Da aber 95 % der anfallenden Kosten der WWS de facto Fixkosten sind (Kapitalkosten und Kosten für Betrieb und Unterhalt) und nur 5 % der Kosten verbrauchsabhängig sind (v.a. für das Pumpen des Wassers in die Reservoirs), führt dies zu entsprechenden Mindereinnahmen. Das Wasserwerk der Stadt Schaffhausen konnte durch laufende Rationalisierungsmassnahmen die Teuerung und den abnehmenden Verbrauch zu einem grossen Teil kompensieren. Die grossen finanziellen Belastungen der Neubauten der Pumpwerke Warthau und Rheinhalde haben die Kapitalkosten (Verzinsung und Abschreibungen) von CHF 1,343 Mio. im Jahre 1984 auf CHF 2,526 Mio. im Jahre 2005 ansteigen lassen, was einer Zunahme von 88 % entspricht. Diese Mehrkosten lassen sich nicht mehr durch Rationalisierungen auffangen. Bereits 2006 ist mit einem deutlich negativen Betriebsergebnis der WWS zu rechnen. Ohne Tarifierpassung führt dies in den nächsten 10 Jahren zu einer Fremdfinanzierung von knapp CHF 14 Mio. (siehe Anhang 3, Variante 1).

### **Ursprünglich geplante Tarifrevision**

Die StWSN haben eine Tarifordnung vorbereitet, bei der die Bemessungsgrundlage für Anschlussstaxen und die Grundgebühr nicht mehr auf dem Gebäudeversicherungswert sondern auf verursachergerechteren Belastungswerten beruht. Mit dieser neuen Tarifordnung würde das WWS Mehreinnahmen von ca. CHF 800'000 generieren. Dies entspricht etwa einer durchschnittlichen Mehrbelastung der Kundinnen und Kunden von 14 %. Die Teuerung von 47,9 % (1984 bis 2005) würde dadurch nur teilweise ausgeglichen. Mit den geplanten Mehreinnahmen könnte die Verschuldung bis 2016 auf CHF 5,7 Mio. reduziert werden (siehe Anhang 3, Variante 2) und eine ausgeglichene Rechnung der WWS würde wieder eine angemessene jährliche Ablieferung von ca. CHF 150'000 an die Stadtkasse ermöglichen.

Die Vernehmlassung der ursprünglich geplanten neuen Verordnung über die Wasserabgabe und die neue Tarifordnung hat gezeigt, dass der Ersatz des Gebäudeversicherungswertes durch Belastungswerte begrüsst wird. Die Änderung der Tarifstruktur weg vom Gebäudeversicherungswert führt aber zu einem erhöhten Koordinationsbedarf. So basiert die heutige Tarifstruktur „Abwasser“ ebenfalls auf dem Gebäudeversicherungswert und das abgestimmte Vorgehen mit Neuhausen am Rheinfluss benötigt mehr Zeit. Die StWSN anerkennen den notwendigen Abstimmungsbedarf und übernehmen diesen Auftrag gerne. Eine ausgewogene, abgestimmte Lösung wird jedoch mindestens ein bis eineinhalb Jahre beanspruchen.

---

<sup>1</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik: [http://www.portal-stat.admin.ch/lik\\_rechner/d/lik\\_rechner.htm](http://www.portal-stat.admin.ch/lik_rechner/d/lik_rechner.htm)

Um jedoch rechtzeitig wieder eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten und eine unverhältnismässige Verschuldung zu vermeiden, ist eine einfache TO 07 mit einem Preisaufschlag von ca. 14 % unvermeidlich. Diese würde die dringend notwendigen Mehreinnahmen von ca. CHF 800'000 pro Jahr ergeben. Dem gegenüber steht eine allgemeine Teuerung seit 1984, der letzten Erhöhung des Wassertarifes, von gegen 50 %.

## 2. Tarifordnung 2007 (TO 07)

Die StWSN verfolgen mit der TO 07 folgende Ziele:

- Verursachergerechtere Tarifstruktur:  
Der Gebührenanteil, der auf dem Gebäudeversicherungswert basiert, soll reduziert werden. Dadurch wird der vollständige Ersatz des Gebäudeversicherungswertes in einem zweiten Schritt vereinfacht.
- Anpassung des Leistungspreises.
- Mehreinnahmen von ca. 14 % resp. CHF 800'000 pro Jahr.

Bei den einmaligen Anschlussstaxen erfolgt keine Anpassung. Nur beim Wasserzins erfolgt eine entsprechende Modifikation:

Wasserzins	Alt	Neu	Mehr- /Mindereinnahmen
Grundpreis	0,24 Promille	0,15 Promille	-631'867
Leistungspreis	60 – 1080 CHF	120 – 720 CHF	336'359
Arbeitspreis	0,65 CHF	0,85 CHF	878'681
<b>Total</b>			<b>583'173</b>

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis wird knapp, der seit 1984 eingetretenen Teuerung, angepasst. Tausend Liter Trinkwasser für 85 Rappen ist im schweizerischen Vergleich, was die beiliegende Vergleichstabelle beweist, nach wie vor äusserst günstig und nur möglich, weil unser Grundwasser in genügender Menge zur Verfügung steht und ohne Aufbereitung an die Kundschaft verteilt werden kann (siehe Anhang 4).

Folgende weitere Anpassungen sind geplant:

	Alt	Neu	Mehr-/ Mindereinnahmen
Hydrantenzins	CHF 75/Hydrant	CHF 150/Hydrant	85'575
Brunnenzins	CHF 190 je Liter/Minute	CHF 100 je Liter/Minute	32'000
Bereitstellungsgebühr für Sprinkleranlagen	CHF 1 je Liter/Minute	CHF 2 je Liter/Minute	106'770
<b>Total</b>			<b>224'345</b>

Die Berechnung der effektiven Kosten für den Hydrantenunterhalt hat ergeben, dass eine Erhöhung des Hydrantenzinses unumgänglich ist. Neu werden für

jeden Hydranten CHF 150 verrechnet. Bis jetzt wurde der Brunnenzins nicht weiterbelastet. Die Überprüfung der anfallenden Kosten hat ergeben, dass der Brunnenzins auf CHF 100 je Liter pro Minute gesenkt werden kann (siehe Anhang 5).

Sprinkleranlagen benötigen eine grössere Dimensionierung der Zuleitungen und ein entsprechendes Vorhalten der im Brandfall benötigten Abgabeleistung. Diese Mehrkosten sind bis jetzt nur ungenügend an die Verursacher weiter verrechnet worden. Durch die Erhöhung auf CHF 2 je Liter/Minute ist die Gebühr im schweizerischen Vergleich immer noch günstig.

### **3. Konsequenzen für Kundinnen und Kunden**

Die neue Tarifstruktur führt zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von ca. 14 %. Die Mehr-/Minderbelastungen streuen jedoch von minus 37 % bis zu plus ca. 30 %<sup>2</sup>. In Einzelfällen (Wasserverbrauch ca. 0 m<sup>3</sup>/Jahr) kann die Mehrbelastung auch höher ausfallen. Da die neue Tarifstruktur den effektiven Wasserverbrauch mehr gewichtet, beinhaltet sie grössere Anreize zum Wassersparen.

### **4. Finanzielle Konsequenzen**

Die seit der Einführung des verursacherbezogenen Wassertarifes erzielten Erträge sowie die mittelfristige Finanzanalyse signalisieren eine dringende Verbesserung der Einnahmen beim WWS. Die bereits in der Vorlage vom 3. September 1996 gemachte Aussage, dass eine Tarifanpassung unumgänglich ist, hat sich leider bestätigt. Ausgehend von den heute zur Verfügung stehenden Durchschnittswerten und den neuen Tarifen ist mit jährlichen Mehreinnahmen von rund CHF 800'000 zu rechnen, was einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 14 % entspricht (siehe Anhang 5).

### **5. Umsetzung**

Die In-Kraft-Setzung der angepassten Tarifordnung 2007 erfolgt per 1. Januar 2007.

### **6. Fazit**

Die notwendigen Abstimmungen, die die Einführung eines neuen Wasser-Reglements und eine angepasste Tarifordnung erfordert, benötigen noch Zeit. Um eine weitere unverhältnismässige Verschuldung mit hohen Schuldzinszahlungen zu vermeiden, ist die Umsetzung der angepassten Tarife per 1. Januar 2007 unumgänglich.

Den durchschnittlichen Mehreinnahmen von 14 % steht eine Teuerung seit der letzten Tarifierhöhung im Jahre 1984 von rund 50 % gegenüber. Das qualitativ hochwertige Trinkwasser wird zwar teurer, aber nicht im Ausmass der Teuerungsentwicklung der letzten 22 Jahre und das, obwohl das Wasserwerk der

---

<sup>2</sup> Die Berechnung erfolgte auf den Verbrauchswerten des Jahres 2005. Gesamthaft werden 5332 Objekte (85 %) mehr belastet und 915 Objekte (15 %) entlastet. Bei etwa 79 % aller Objekte liegt die Mehrbelastung zwischen 1 % und 30 %.

Stadt Schaffhausen in der jüngsten Vergangenheit im Interesse der Versorgungssicherheit erhebliche Investitionen in die Grundwasserfassungen in der Warthau und an der Rheinhalde getätigt hat.

### Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom ... betreffend Teilrevision „Tarifordnung 2007 (TO 07) der Wasserwerke der Stadt Schaffhausen“ der VK GWW vom 23.10.2006.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Tarifordnung 2007 (TO 07) des Wasserwerkes der Stadt Schaffhausen (siehe Anhang 1) vom ... zu.
3. Die Tarifordnung wird nach Art. 11 Abs. 1 lit. g i.V.m. lit. i Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger, Stadtpräsident

Christian Schneider, Stadtschreiber

### Anhänge

1. Tarifordnung 2007
2. Entwicklung Wasserverbrauch in Liter/Einwohner und Tag in der Stadt Schaffhausen (inkl. Industrie)
3. Die Auswirkung der TO 07 auf die Verschuldung der WWS
4. Vergleich jährliche Wasserkosten in CHF
5. Zusammenstellung der Mehr-/Mindereinnahmen